

# Oskar-Karl-Forster-Stipendium

Der Universität Bamberg stehen auch 2017 Mittel aus der Oskar-Karl-Forster-Stiftung zur Verfügung. Aus diesen Mitteln können an Studierende der Otto-Friedrich-Universität Bamberg einmalige Beihilfen zur Beschaffung von Büchern gewährt werden.

Dieses Bücherstipendium ist schriftlich zu beantragen. Antragsformulare sind **ab sofort** in der Studierendenkanzlei, Kapuzinerstr. 25 (Rückgebäude), erhältlich. Die Anträge können **ab 16.01.2017** in der Studierendenkanzlei wieder abgegeben werden.

Die Vergabe der Stipendien erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge.

Die Gewährung einer Beihilfe erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

1. Der Antragsteller muss Anspruch auf BAföG haben sowie
2. mindestens im zweiten Fachsemester an der Universität Bamberg studieren.

Dem Antrag muss eine beglaubigte Ablichtung des aktuellen BAföG-Bescheids (oder einfache Ablichtung in Verbindung mit Originalbescheid) sowie die aktuelle Studienbescheinigung beigelegt sein.

Ferner muss auf dem Antrag die Zweckmäßigkeit der geplanten Anschaffungen und ein bisher ordnungsgemäß abgeleistetes Studium durch den zuständigen Hochschullehrer bestätigt werden.

Die Stipendienleistungen müssen innerhalb der im Bewilligungsbescheid festgesetzten Frist zweckentsprechend verwendet werden. Dies ist durch Vorlage der Quittungen nachzuweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Studierendenkanzlei der Universität (Tel. 0951/863-1024).

**Bamberg, 03. Januar 2017**

**Universität Bamberg  
Studierendenkanzlei**